



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 05.07.2022,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 18:06



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Christian Kolain

Vertreter für Frau Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Vertreter für Herr Eggers

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Timo Niederberger

Die LINKE

Daniel Emmerich



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Lukas Hartmann

Jochen Silbernagel

Berichterstatte

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Schriftführer/in

Jan-Niklas Stammler

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Lea Heidbreder

Vertretung durch Herr Kolain

CDU

Ralf Eggers

Vertretung durch Herr Löffel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von Notstromaggregaten und für Katastrophenschutz-Materiel zur Vorbereitung auf die Maßnahmen im Zuge der Gasmangellage in der Stadt Landau in der Pfalz.
Vorlage: 150/050/2022
3. Baulandstrategie 2030; Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie)
Vorlage: 230/476/2022
4. Förderprogramm des Landes "Innenstadt-Impulse 2022"; Förderantrag
Vorlage: 200/349/2022
5. Erhaltungssatzung Nußdorf
Vorlage: 300/049/2022
6. Übertragung der Auftragsvergabe zur Sanierung von wassergebundenen Wegedecken im Quartier Vauban auf den Oberbürgermeister
Vorlage: 350/224/2022
7. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022.
Vorlage: 400/238/2022
8. Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/709/2022
9. Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/712/2022
10. Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/711/2022



11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/713/2022
12. Freigestellter Schülerverkehr Jakob-Reeb-Schule;
Vergabe der Dienstleistung „Schülerbeförderung“
Vorlage: 680/277/2022
13. Bildung Geschäftsbereiche im EWL-Vorstand
Vorlage: 860/553/2022
14. Festlegung Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation
Vorlage: 860/558/2022
15. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von Notstromaggregaten und für Katastrophenschutz-Materiel zur Vorbereitung auf die Maßnahmen im Zuge der Gasmangellage in der Stadt Landau in der Pfalz.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 01.07.2022, auf die hingewiesen wird. Er teilte mit, dass die Verwaltung bereits einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet habe. Dessen Umsetzung solle durch eine eingerichtete Arbeitsgruppe unter der Leitung des Hauptamtes erfolgen.

Der Hautausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln von insgesamt 50.000 € zur Anschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten sowie zusätzlicher Ausstattung und Material für den Katastrophenschutz wird zugestimmt.
2. Der Stadtvorstand beschließt, dass mit der Beschaffung bereits unmittelbar begonnen werden kann und aufgrund der Dringlichkeit eine freihändige Vergabe erfolgt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030; Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 26.07.2022, auf die hingewiesen wird.

Herr Messemer erklärte, dass die reinen Ortsbezugskriterien bei der Vergabe gegen EU-Recht verstoßen, und daher die Richtlinie entsprechend fortgeschrieben wurde. Des Weiteren erläuterte er die sozialen Kriterien und die Ortsbezugskriterien sowie die Änderungswünsche aus den Ortsteilen. Hier wurde vor allem der Grad der Behinderung als wichtigstes und aufzunehmendes Kriterium genannt. Ebenfalls bepunktet werde das ehrenamtliche Engagement.

Ratsmitglied Saßnowski fragte, ob ehrenamtlich Tätige die nicht dem Vorstand angehören nicht unter das Kriterium des Ehrenamtes fallen.

Der Vorsitzende bejahte dies, und verwies auf die Nachvollziehbarkeit, die bei Vorständen durch das Vereinsregister gestützt werden kann. Dies sei bei anderen ehrenamtlich Tätigen, die nicht einem Vorstand angehören, nicht umsetzbar.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich, warum die Erwerbstätigkeit als Kriterium so hoch bepunktet werde. Personen die von beispielsweise Erwerbsunfähigkeit betroffen sind hätten dementsprechend einen Nachteil.

Herr Messemer stellte dar, dass die ansässige Wirtschaft dringen nach Fachkräften und Arbeitskräften suche. Dementsprechend habe man die Bepunktung für die Erwerbstätigkeit ähnlich hoch gesetzt wie die Bepunktung des Wohnortes im Stadtteil bzw. der Kernstadt, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Ratsmitglied Freiermuth erkundigte sich, wie man damit umgehe, wenn bei der Bepunktung getrickst werde. Als Beispiel nannte er, die Angabe von pflegebedürftigen Menschen die am Ende doch nicht im Haushalt leben.

Der Vorsitzende entgegnete, dass im Idealfall Kriterien genannt werden, die man hart nachprüfen können. Natürlich gebe es auch Lebenssituationen, die sich ändern können. Dementsprechend werde auch ein gewisser Spielraum benötigt, um solchen Situationen gerecht zu werden.

Herr Messemer stellte klar, dass man hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen im Haushalt das Kriterium eingebaut habe, dass diese seit mindestens drei Monaten im Haushalt leben müssen. Andernfalls werde diese Angabe nicht berücksichtigt.



Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie), Stand 19. Juli 2022 (Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage), zu.
- b) Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz in Kraft.
- c) Die Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen, Stand 19. Dezember 2017 verliert mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ihre Gültigkeit.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Förderprogramm des Landes "Innenstadt-Impulse 2022"; Förderantrag

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 22.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßt die Maßnahmen vor allem hinsichtlich des Boomes des Onlinehandels.

Ratsmitglied Albrecht fragte, welche Maßnahmen aus der ersten Bewerbung sich in der zweiten Bewerbung wiederfinden und wie diese weitergedacht würden. Des Weiteren erkundigte sie sich, wie genau das digitale Park-Leit-System aussehen solle.

Der Vorsitzende erklärte, dass es nun um die Feinschärfung der ersten Bewerbung gehe. Erst wenn diese bei allen Anträgen umgesetzt worden sei, könne die Vergabe beginnen.

Herr Messemer stellte dar, dass es sich um ein dynamisches System handeln werde.

Ratsmitglied Emmerich wandte ein, dass der Fokus nicht zu sehr auf dem Innenstadtmarketing liegen solle, sondern man eher den Schwerpunkten, die zuvor weniger berücksichtigt wurden, mehr Aufmerksamkeit schenken könne.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man von Seiten der Verwaltung den Fokus bewusst auf das Innenstadtmarketing gelegt habe und deshalb die Verteilung so ausgestaltet wurde.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Abgabe des Förderantrages zum Projektauftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz „Innenstadt-Impulse“ zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Erhaltungssatzung Nußdorf

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 13.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern von Landau Nußdorf (Erhaltungssatzung Nußdorf)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Übertragung der Auftragsvergabe zur Sanierung von wassergebundenen Wegedecken im Quartier Vauban auf den Oberbürgermeister

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 23.06.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss überträgt gemäß § 32 Abs. 1 GemO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz dem Oberbürgermeister die Vergabe von Sanierungsarbeiten an wassergebundenen Wegen im Quartier Vauban in der sitzungsfreien Zeit.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 14.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt überplanmäßige Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022 in Höhe von 636.303,00 € auf den jeweiligen Produktkonten im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zur Verfügung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 04.05.2022, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Emmerich stellte dar, dass man sich seitens seiner Partei mehr Mehrfamilienhäuser gewünscht habe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man die Konzepte eng mit den jeweiligen Stadtdörfern abgestimmt habe.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 15 Ja,- 1 Nein Stimme und 0 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Arzheim (Flurstücke 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846 und teilweise die Flurstücke 144, 2825 und 2878; Gemarkung Arzheim) wird der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12. 2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12.2021 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 26.04.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-4).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ in der Fassung vom 26.04.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Stadt Landau in der Pfalz





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 07.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 15 Ja,- 1 Nein Stimme und 0 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

6. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Wollmesheim (3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3430, 3431, 3432, 3433, teilweise die Flurstücke 3428, 3429, 3493, 3494/1; Gemarkung Wollmesheim) wird der Bebauungsplan „WH4, An den Finkenwiesen“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
8. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, In den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
9. Der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 12.05.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-3).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ in der Fassung vom 12.05.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl sieht die Sitzungsvorlage durchweg positiv.

Ratsmitglied Löffel stellte dar, dass die Bürgerbeteiligung hier institutionalisiert werde und man nun durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes die Solarpflicht in diesem Bebauungsplan habe. Des Weiteren gebe es nun auch noch eine Förderquote von 33 %.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „C25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau, 3. Teiländerung - An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 13.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Blinn fragte, in wie weit man noch in das Vorhaben des Investors eingreifen könne, wenn der Bebauungsplan so beschlossen werde.

Herr Kamplade stellte dar, dass der Aufstellungsbeschluss nur dann umgesetzt werde, wenn die Planung entsprechend der Vorgaben der Verwaltung angepasst wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

3. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet werden die in Anlage 1 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als „Ergebnis einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung“ beschlossen und dienen im bezeichneten Gebiet als Grundlage zukünftig aufzustellender Bauleitpläne.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Übereinstimmung eingereicher Antragsunterlagen für eine Bebauung des in Anlage 2 dargestellten Gebiets mit den unter Beschlussvorschlag Nr. 1 beschlossenen städtebaulichen Zielsetzungen herbeizuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ vom 12.07.2016 (Sivo 610/419/2016) wird aufgehoben (Anlage 3).
6. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet im Bereich Fichtenstraße/ Berliner Straße (Gemarkung Landau) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis des vorliegenden Antrages, aber auf der Grundlage eines im Sinne der in Anlage 1 formulierten Zielsetzungen überarbeiteten Konzeptes, durchzuführen.
8. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Freigestellter Schülerverkehr Jakob-Reeb-Schule;
Vergabe der Dienstleistung „Schülerbeförderung“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 13.06.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Schülerbeförderung für die Jakob-Reeb-Schule für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 ist der Firma MiniBus-Team/Fahrdienst, Rhodt, zu den (jährlichen) Preisen ihres Angebotes vom 29.05.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 61.174,74 Euro zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Bildung Geschäftsbereiche im EWL-Vorstand

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 13.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass ab dem 01.07.2022 bis auf Weiteres die Zuständigkeiten für die Geschäftsbereiche des 2. Vorstands auf den Vorstandsvorsitzenden übergehen.
2. Die Vertretung des Vorstandsvorsitzenden wird auf den Abteilungsleiter Dr. Markus Schäfer übertragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Festlegung Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 23.06.2022, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Lerch stellte dar, dass die Rücklagen kein Städtisches Vermögen darstellen. Des Weiteren ist eine Rückforderung dieser Rücklagen durch die Bürger maximal drei Jahre möglich. Außerdem erklärte er, dass seit Jahrzehnten Rücklagen angesammelt wurden, ohne das ein Bedarf für deren Verwendung vorhanden sei. Es werde ein Ergänzungsvorschlag bis zur nächsten Stadtratssitzung erstellt.

Ratsmitglied Dr. Migl äußerte, dass man während der Zeit in der diese Rücklagen gebildet wurden sehr vorsichtig mit diesen umgegangen sei. Es sei zu beachten, dass manche Teile dieser Rücklagen, unter anderem aufgrund von Verjährung, nicht mehr zurückbezahlt werden können.

Der Vorsitzende stellte klar, dass in der Vorlage nicht die Verwendung von Geldern beschlossen werde, sondern die künftigen Rahmenbedingungen zur Verwendung dieser Gelder. Die Rücklagen wurden zur damaligen Zeit angesammelt um etwaige Gebührenerhöhungen abzdämpfen. Sie seien aber zwingend dem Gebührenhaushalt zu zuordnen und nicht frei verfügbar für andere Städtische Projekte.

Ratsmitglied Schwarzmüller fragte, wie man die Rückzahlungen an die Bürger leisten würde, die schon lange nicht mehr in Landau wohnen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich bei den Geldern um öffentliche Lasten handle, die auf den entsprechenden Grundstücken ruhen. Der aktuelle Grundstückseigentümer sei dementsprechend der Empfänger einer möglichen Rückzahlung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand:
 - a. Vergleichsberechnungen für die Kalkulation der Abfallgebühren ab 2023 im Betriebszweig Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung folgender Prämissen durchzuführen:
 - Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
 - Verwendung des außerordentlichen Ertrags aus der Auflösung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz ab 2024



- Auflösungshorizonte 5 / 10 Jahre.
- b. Vergleichsberechnungen für die Straßenreinigungsgebühren unter folgenden Prämissen durchzuführen:
- Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
 - Auflösungshorizonte 5 / 10 Jahre.
- c. Grundsätzlich die Ausgleichsrücklage bei der Kalkulation der Stundensätze im Folgejahr zu berücksichtigen.
- 2) Der Verwaltungsrat beschließt, keine Rücklagen für die Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
- 3) Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 2 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.



Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 05.07.2022 umfasst 15 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 25.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Jan-Niklas Stammler
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Jochen Silbernagel
Beigeordneter